

Hygienekonzept für Elternabende

Stand: 21. März 2022

Dieses „Hygienekonzept für Elternabende“ stellt eine Ergänzung des Hygienekonzepts der Schule dar.

1. **Betreteten der Schule:**

Das Betreten des Schulgeländes im Rahmen eines Elternabends erfolgt nach entsprechender Einladung durch die Lehrkraft. Bei einer sonstigen schulischen Veranstaltung mit Besuchern ist ein Betreten des Schulgeländes nur nach vorheriger Anmeldung (per Mail) bei der verantwortlichen Lehrkraft, bzw. im Schulbüro möglich. Zum Betreten des Schulgebäudes wird ausschließlich der Haupteingang genutzt. Die verantwortliche Lehrkraft lässt die Elternschaft einzeln (gilt nicht für im selben Haushalt lebende Personen) durch den Haupteingang eintreten.

2. **Aufenthalt in der Schule:**

Die Räume der Schule dürfen von Eltern (und sonstigen Besuchern) nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Abstandsregel betreten werden. Aussagekräftige Atteste, nach denen eine Mund-Nasen-Bedeckung aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, müssen am Eingang vorgezeigt werden.

3. **Durchführung des Elternabends:**

Für die Durchführung der Elternabende bzw. sonstigen schulischen Veranstaltungen steht ausschließlich der Saal zur Verfügung. Unter Einhaltung des Abstandsgebotes werden feste Plätze im Saal eingenommen. Während des gesamten Aufenthaltes im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. **Verlassen der Schule :**

Das Verlassen der Schule (Saal) erfolgt ausschließlich über den Notausgang links (Ostseite, in Richtung Waldorf-Kindergarten).